

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Beratung des Bauausschusses am 23.11.2015

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, der Gäste und der Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **5** GV-Mitglieder anwesend.

Herr Hurnik, Herr Priebe und Herr Dr. Scheube sind entschuldigt und nehmen an der heutigen Sitzung nicht teil.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2015

Zur DS-Nr. 138/15, Bebauungsplanung Bäkemühle, wurde von Herrn Bossin zwecks Erläuterung seines Vorhabens Antrag auf Rederecht gestellt.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Rederecht zu.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung, somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 12.10.2015

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2015 vor, somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert, festgestellt.

TOP 4 Beantwortung offener Fragen und Arbeitsaufträge

Es liegen keine Anfragen und Aufträge vor.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

TOP 6 Haushalt

TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2016 DS-Nr. 132/15

Herr Ernsting

Erläutert einleitend.

Für Fragen zum Haushalt ist Herr Möckel vom Fachbereich Finanzen/Beteiligungen anwesend.

Herr Wilczek

Der Teltow-Kanalauenweg wird insbesondere im Abschnitt zwischen Rammrath- und Friedensbrücke stark auch von Schülern genutzt, die zum Weinberg-Gymnasium fahren oder laufen.

Wäre es nicht möglich, aus Sicherheitsgründen dort eine Beleuchtung anzubringen?

Herr Grubert

Möglich ist es, im Haushalt 2016 aber nicht vorgesehen. Es wurde bisher auch noch keine Anfrage in diese Richtung gestellt. Sollte der Wunsch bestehen, könnte eine entsprechende Maßnahme in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Ich stelle mir vor, dass wir ein anderes Verfahren zur Haushaltsdiskussion wählen. Ich finde, dass uns dieser umfangreiche Haushaltsplan überfordert. Wir haben vorher bereits über die Prioritäten diskutiert, da wurde dann gesagt ‚ja später, noch beim Haushalt‘. Nun haben wir solche umfangreichen Papierberge vorliegen und ich glaube nicht, dass jemand in der Lage ist, das durchzuarbeiten. Man sollte das vielleicht in einer Zusammenfassung bündeln, und dann muss es auch eine Möglichkeit geben, in diesen Haushalt noch einzugreifen. Denn sonst brauchen wir ihn nicht auf dem Tisch haben.

Frau Scheib

Es wäre besser, wenn man die einzelnen Positionen, die den Bau betreffen, themenbezogen noch einmal aus dem Gesamthaushalt herauszieht.

Herr Grubert

Das ist sicherlich machbar, aber dann müssen wir uns soweit disziplinieren, dass im September mit der Diskussion begonnen wird. Dann muss der Vorsitzende gleich in der 1. Sitzung nach der Sommerpause mit der Haushaltsdiskussion im Ausschuss beginnen.

Frau Storch nimmt ab 18.10 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 6 GV-Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt
Frau Storch hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

TOP 7	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 7.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	-------------------------------------------

Herr Ernsting

➤ **Straßenbau Erlenweg**

Mit den nun erfolgten Baumpflanzungen im Bereich Erlenweg sind die dortigen Baumaßnahmen abgeschlossen.

Frau Scheib

Die Straßenbauarbeiten im Erlenweg sind gut abgelaufen, die Maßnahme ist bei den Bewohnern sehr gut angekommen.

➤ **Gehwegbau Meiereifeld**

Die Bauarbeiten, die noch für das Jahr 2015 geplant sind, werden in Kürze abgeschlossen sein. Die von der Gemeindevertretung neu beschlossenen Abschnitte werden nach der Winterpause im Frühjahr 2016 realisiert.

TOP 8	Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 8.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	-------------------------------------------

Herr Grubert

➤ **Grundschule Auf dem Seeberg**

Berichtet über den Wasserschaden und den Verlauf der Beseitigung des Schadens in der neuen Grundschule. Der Wasserschaden war, wie bereits mehrfach berichtet, im Sommer, gleich nach Schulbeginn aufgetreten.

Herr Wilczek

Bedankt sich für die Information und für die zwei Elternbriefe.

Hat der Schaden im Küchenbereich Einfluss auf die Essenversorgung?

Herr Grubert

Einfluss auf die Essenversorgung haben die Arbeiten gegenwärtig nicht. Eine hinzugezogene Baubiologin sichert ab, dass keinerlei gesundheitlichen Auswirkungen zu befürchten sind. Sollten deren Messungen ein wie auch immer geartetes Risiko im Hinblick auf Schimmelbefall erkennen lassen, würde die Essenversorgung kurzfristig in

den Bürgersaal des Rathauses verlagert. Das dürfte aber nach heutigem Stand nicht notwendig werden, vielmehr sollen die Arbeiten in Kürze abgeschlossen sein.

Frau Storch

Welche Räume sind betroffen?

Herr Grubert

Betroffen sind im Hortbereich ein Hortraum und eine Toilette. Klassenräume der Schule sind nicht betroffen. Auch im Speiseraum hat es keine Schäden oder Beeinträchtigungen gegeben.

Frau Storch

Wer finanziert die Maßnahme? Die schadensverursachende Sanitärfirma als Subunternehmer oder die Baufirma ANES?

Herr Grubert

Die Maßnahme finanziert die Baufirma ANES.

Herr Grubert

➤ **Sporthalle Eigenherdschule**

Hier hatten wir ebenfalls einen erheblichen Wasserschaden. Schule und Vereine können die Halle inzwischen aber wieder nutzen. In einem Raum im Lehrertoilettenbereich finden zurzeit allerdings noch Reparatur- und Trocknungsarbeiten statt.

TOP 9	Information, Diskussion und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 9.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	-------------------------------------------

Es gibt keine allgemeine mündliche Informationen.

TOP 9.2	Schriftliche Informationen
----------------	-----------------------------------

TOP 9.2.1	Bauleitplanverfahren „Neue Hakeburg“ (16. Änderung des FNP, Aufstellung des B-Planes KLM-BP-025-2), hier: Aktualisierter Stand der Planungen des Grundstückseigentümers (Vortrag durch Eigentümer/Architektin)	INFO 011/15
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Herr Krüger nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 7 GV-Mitglieder anwesend.

Herr Kreemke nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 8 GV-Mitglieder anwesend.

Herr Ernsting

Auf der Grundlage des vorliegenden Informationspapiers und anhand der Eindrücke, die Mitglieder des Bauausschusses und weitere Gemeindevertreter bei einer

eingehenden Besichtigung der Neuen Hakeburg unmittelbar vor Beginn der Sitzung gewinnen konnten, soll über eine Neuausrichtung der städtebaulichen Ziele für die 2012 eingeleiteten Bauleitplan-Verfahren diskutiert werden. Seitens des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung ist angedacht, Anfang 2016 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, in der die Ergebnisse der heutigen Meinungsbildung zur Bauleitplanung für die Neue Hakeburg aufgenommen werden.

Der Eigentümer Herr Nicolai Tomasini und die von ihm beauftragte Architektin Frau Steinbeck erläutern ihre derzeitigen Nutzungsüberlegungen.

Prof. Dr. Sommer zu Protokoll

Grundsätzlich sieht das Denkmalschutzgesetz vor, geschützte Gebäude so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist. Insofern ist es grundsätzlich unerheblich, ob die Nutzung „Hotel“ oder „Allgemeines Wohnen“ ist.

Die inneren Veränderungen der Burg werden das Denkmal allerdings funktional erheblich verändern. Sie scheinen in der Vorlage auch nicht vollständig dargestellt. So fehlen die Darstellungen der Nassräume, der Küchen und der weiteren Einbauten. Eine Beurteilung der künftigen Innenraumgestaltung ist so nicht möglich.

An verschiedenen Stellen der Vorlage wird auch von einer Wiederherstellung der Gärten geschrieben. An anderen Stellen von einem Außenpool. Welche Rolle wird der Gartendenkmalschutz spielen? Das ist ebenfalls nicht erkennbar. Wer finanziert die neu zu erstellende Umgebung oder Umfahrung des Burggeländes? Wer finanziert die Rekonstruktion des Badehauses?

Unabdingbar ist, die Neue Hakeburg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wie es das Denkmalschutzgesetz ebenfalls fordert. Das betrifft nicht nur die Ost-West-Achse, sondern auch die Nord-Süd-Achse. Auch eine private Parkanlage widerspricht diesem Ziel.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Ernsting, Herr Grubert, Herr Schubert, Frau Sahlmann, Frau Bothmann, Frau Steinbeck, Herr Pfistner, Frau Storch, Herr Kreemke,

Herr Krüger stellt den Antrag auf Ende der Rednerliste.

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

Herr Schubert

Verdeutlicht, dass die Berücksichtigung der öffentlichen Belange wie beispielsweise der Möglichkeit, den Burghof ohne Einschränkungen täglich von 08:00 – 20:00 Uhr durchqueren zu können, im weiteren Verlauf mit Fakten zu untersetzen sein wird.

Herr Grubert

Bittet, das Thema in die Fraktionen mitzunehmen, da in Kürze eine Entscheidung zur Änderung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses vorgelegt und das Bebauungsplan-Änderungsverfahren mit neuer Zielstellung fortgesetzt werden soll.

TOP 9.3	Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren
----------------	--------------------------------------------------------------------

TOP 9.3.1	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" (Auslegungsbeschluss)
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

DS-Nr. 134/15

Herr Ernsting

Über dieses Planverfahren ist in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert worden. Verwaltung und Gemeindevertretung haben sich sehr sorgfältig mit den einzelnen Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes beschäftigt. Heute liegt Ihnen der Auslegungsbeschluss vor. Er umfasst im Wesentlichen zwei Teile: Einerseits die Auswertung aller bisher vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen verdeutlichen, dass die angestrebte Bebauungsplanung und das, was mit Ihnen im August des Jahres intensiv diskutiert wurde, die Zustimmung der Fachbehörden findet. Bedenken gegen die beabsichtigte Festsetzung als Wochenendhausgebiet werden nicht gesehen. In der Sitzung am 31. August 2015 hatten wir Sie auch darüber informiert, was die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung waren, die als Erörterungsveranstaltung durchgeführt worden war.

Der Auslegungsbeschluss umfasst andererseits, und das ist der wesentliche Inhalt, den Bebauungsplan-Entwurf, der aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichen in Anlage 2 besteht.

Herr Ernsting erläutert Einzelheiten anhand der Planzeichnung. Nach dem vorliegenden Entwurf erhalten insgesamt 15 Grundstücke planungsrechtliches Dauerwohnen, bei allen weiteren Grundstücken wird erstmals das Recht eingeräumt, ein Wochenendhaus mit 30 m² Grundfläche, in Einzelfällen auch 60 m² Grundfläche zu realisieren. Der Entwurf bereitet die Voraussetzungen für Baurecht auf einer Vielzahl der insgesamt 79 Grundstücke vor.

Herr Schubert

Fasst noch einmal die momentane Gesamtsituation zusammen.

Ich kann nur dazu raten, den heute hier vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf so anzunehmen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiterzuempfehlen.

Frau Bothmann ist nach § 22 BbgKVerf. wegen Befangenheit von der Beratung ausgeschlossen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schramm, Frau Storch, Herr Ernsting, Herr Pfistner, Herr Liebrecht, Herr Schubert, Herr Kreemke

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich zugestimmt

TOP 9.3.2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn

DS-Nr. 135/15

Herr Ernsting

In zwei der zurückliegenden Sitzungen ist die Trasse Potsdamer Bahn und deren Nutzung hier bereits behandelt worden, auch die Tatsache, dass es Schriftverkehr zwischen dem Landkreis und einigen Grundstückseigentümern nördlich der Straße An der Stammbahn gibt, zum Thema Nutzung der rückwärtig angrenzenden Eisenbahnflächen. Weiterhin hatten wir Sie über die Thematik informiert, dass die planungsrechtliche Sicherung der Eisenbahntrasse notwendig ist, um solche Zweckentfremdungen zu vermeiden und vorzubeugen, die eine Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke auf Dauer sehr schwer oder gar unmöglich machen würde.

Die Verwaltung hat in Auswertung der Diskussionen nun fünf Bebauungsplan-Vorentwürfe für die fünf aneinander angrenzenden Geltungsbereiche erstellt, in Form von Textbebauungsplänen.

Herr Ernsting erläutert weiter anhand von Karten, um welche Bereiche es sich genau handelt.

Im Hinblick auf die Anregungen und Hinweise der Anwohnerschaft und die laufenden Verfahren mit der Bauaufsicht sollen auf bestimmten Teilen der Bahnflächen in einer Tiefe von 20 m zukünftig Zäune zulässig sein, um die von der Deutschen Bahn gepachteten Gartenflächen gegen freilaufende Hunde, Wildschweinen etc. einfrieden zu können.

Nach Billigung sollen die B-Plan-Vorentwürfe zunächst den Behörden zur Stellungnahme zugeleitet werden. Das ist wichtig, um auf der Grundlage der Einschätzungen aller Fachbehörden weiter planen zu können. Daran soll sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit anschließen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

Herr Kreemke nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nach § 22 BbgKVerf nicht teil.

TOP 9.3.3**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-7 „Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt“****DS-Nr. 136/15**

Herr Ernsting

Das B-Planverfahren 019-7 Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt geht zurück auf die Ansiedlung des Alten- und Pflegeheimes und wurde damals eingeleitet, um planungsrechtlich die Punkte nachzusteuern, die im Rahmen der Bebauung des Alten- und Pflegeheimes offenblieben.

Dieses B-Planverfahren 019-7 und das B-Planverfahren KLM-BP-019-11, welches ebenfalls noch auf der Tagesordnung steht, sollen in einem nächsten Schritt Anfang 2016 zu einem gemeinsamen Verfahren zusammengeführt werden, da es sich um im Wesentlichen inhaltsgleiche oder wenigstens doch ähnliche Regelungsvorschläge handelt. Bei den heute als Vorentwurf vorgelegten Textlichen Festsetzungen handelt es sich noch nicht um den jeweiligen Schlussstand. Hinsichtlich der Planzeichnung ist in beiden Fällen dürften alle beabsichtigten Veränderungen aber bereits eingearbeitet sein.

Herr Ernsting erläutert weiter an Hand von Kartenmaterial.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann, Frau Storch und Herr Ernsting

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 9.3.4**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld"****DS-Nr. 152/15**

Herr Ernsting

Herr Ernsting erläutert einleitend an Hand von Kartenmaterial.

Ziel ist es, für die beiden in den Geltungsbereich einbezogenen Grundstücke, unmittelbar nördlich Förster-Funke-Allee gelegen, die bisherige Begrenzung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden aufzuheben. Parallel soll auch das Verkehrskonzept zu einer Lösung gebracht werden, in das auch die Auswirkungen der im Geltungsbereich 019-11 geplanten neuen Nutzung einzuarbeiten sind.

Der Städtebauliche Entwicklungsbereich „Wohnen nördlich und südlich der Förster-Funke-Allee, zu dem auch das Bebauungsplangebiet KLM-BP-019-11 zählte, wurde inzwischen aufgehoben.

Die Baugrundstücke im Geltungsbereich sind im Eigentum der Gemeinde und als Allgemeine Wohngebiete (WA) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt

TOP 9.3.5	Städtebaulicher Entwicklungsbereich „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115 ...“ sowie angrenzende Flächen, hier: Festlegungen zur weiteren Bebauungsplanung im Bereich beiderseits Stahnsdorfer Damm (B-Plan-Gebiete KLM-BP-006-c-4, -006-e	DS-Nr. 137/15
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Herr Grubert

Erläutert einleitend die vorliegende Beschlussvorlage.

Seit längerer Zeit befasst sich die Gemeinde Kleinmachnow mit der Frage, wie auf die zunehmende Nachfrage sowohl nach altersgerechtem bzw. barrierefreien, als auch nach bezahlbarem Wohnraum reagiert werden kann.

Angedacht ist, bisher für gewerbliche Zwecke gedachte Bauflächen vor allem für Wohnraum planungsrechtlich vorzubereiten.

Es gibt insgesamt drei in Frage kommende Flächen:

1. ehemaliges Fath-Gelände nördlich Stahnsdorfer Damm,
2. Gelände der P&E südlich Stahnsdorfer Damm,
3. die Landesfläche, das früher so genannte Ledigenwohnheim nördlich Stahnsdorfer Damm.

Im Aufsichtsrat der P&E mbH wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinde bereit ist, diese drei Gebiete neu zu überplanen. Vorgeschlagen ist, dort mindestens 40 % (2/5) sozialen, preiswerten, barrierefreien und/oder altersgerechten Wohnraum zu errichten. Der Aufsichtsrat hat dies befürwortet, insbesondere angesichts des stark gestiegenen Bedarfs. Beim genannten Wohnraum könnte die gewog als gemeindeeigene Gesellschaft tätig werden. Die anderen beiden privaten bzw. landeseigenen Flächen sollen die Gemeinde einem Abschluss der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Bereich Stahnsdorfer Damm näher bringen, sie sollen insbesondere die dringend nötige Sanierung der Fath-Flächen ermöglichen. Im Aufsichtsrat herrschte Übereinstimmung, zuerst die gemeindeeigene Fläche südlich Stahnsdorfer Damm und den dort angedachten sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Grundlage für das weitere Handeln im Hinblick auf insbesondere zusätzlichen sozialen Wohnraum geschaffen werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Frau Storch, Herr Liebreuz, Herr Prof. Sommer, Herr Krüger, Frau Sahlmann, Herr Schramm, Frau Scheib, Herr Pfistner, Herr Ernsting, Herr Kreemke

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / Enthaltung – mehrheitlich zugestimmt

TOP 9.3.6	1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 – Bäckemühle (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 138/15
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Herr Bossin – Rederecht

Bei unserem Büro, das die leerstehende Bäckemühle erwerben und umnutzen möchte, handelt sich um eine Partnerschaft von zwei Steuerberatern und einem Rechtsanwalt. Die Partnerschaft möchte das Gebäude von der Eigentümerin, der Alpina AG, erwerben und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes renovieren und künftig zu Büro Zwecken nutzen.

Die Kosten für die B-Plan-Änderung würden übernommen und dazu ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Herr Grubert

Die Nutzung, die Herr Bossin vorgestellt hat, ist von uns als Gemeinde positiv aufgenommen worden. Der Restaurantbetrieb hat sich nach Auskunft des Grundstückseigentümers als leider nicht wirtschaftlich erwiesen. Seitdem der letzte Pächter schon vor längerer Zeit aufgab, steht das Gebäude leer.

Bei dieser Gelegenheit kann ich auch darüber informieren, dass die Alpina AG ihre Bereitschaft erklärt hat, den Weg von der Festwiese/Bäckewiese zu der zurzeit gesperrten Brücke über die Bäke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Aus unserer Sicht wäre dieser Ankauf vorteilhaft, Wir hätten dann ein zusammenhängendes gemeindeeigenes Wegesystem im Bereich Bäckewiese.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Pfistner, Frau Bothmann, Frau Scheib, Herr Kreemke

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig zugestimmt

TOP 9.3.7	2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 "Dreilinden" für die Grundstücke Rehwinkel 13 und 15 (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 147/15
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Herr Ernsting

Erläutert einleitend.

Seitens der Verwaltung wird ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren in dem von den Eigentümern beantragten Umfang unter der Prämisse befürwortet, dass das Nutzungsmaß Grundfläche/Hauptanlage für das Gesamtgrundstück bei 160 m² begrenzt bleibt.

Herr Schubert – Hinweis

Wir sollten vom Eigentümer verlangen, dass beide Teilgrundstücke zu einem einheitlichen Buchgrundstück zusammengefasst werden. Dann gilt die allgemeine Festsetzung, wie auch für alle anderen, nämlich pro Grundstück 160 m² Nutzungsmaß Grundfläche.

Herr Ernsting

Wir werden diesen Hinweis an die Eigentümer weiterleiten. Es dürfte allein schon aus bauordnungsrechtlicher Sicht notwendig sein, die Grundstücke unter einer laufenden Nummer im Grundbuch zu führen, weil dicht an oder sogar über die Grenze zwischen den beiden Flurstücken gebaut werden soll.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Schubert, Herr Ernsting, Herr Grubert

Abstimmungsergebnis:
7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig zugestimmt

TOP 10	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------------------------------

Frau Storch

In der Mobilitätskonferenz am zurückliegenden Samstag, in der es um Verkehrsthemen ging, wurde in der Diskussion deutlich, dass die Kommunikation zwischen der Region TKS und dem Nachbarbezirk Steglitz-Zehlendorf offenbar nicht optimal läuft. Konkret ging es um das Gelände, welches an die Brücke der Friedhofsbahn angrenzt. Dem Bezirksstadtrat von Zehlendorf war nicht bekannt, dass es wünschenswert wäre, diese Flächen zur Trassensicherung anzukaufen. Sollten wir nicht einmal eine etwas andere, nämlich institutionalisierte Kooperation mit unserem Berliner Nachbarbezirk haben?

Herr Grubert

Es besteht bereits eine Kommunikation mit Zehlendorf, diese kann aber zweifellos etwas intensiviert werden. Eine institutionalisierte Kooperation gibt es nicht, auch, weil es ein anderes Bundesland ist.
Wir als Region TKS sind da recht innovativ und Zehlendorf da etwas konservativer.

Herr Kreemke – LoF Nr. 20/15

Wir haben vor einiger Zeit eine Übersicht über die Schluppen in Kleinmachnow erhalten. Einige Schluppen sind nicht zugänglich, z. B. in der Märkischen Heide hat jemand einen Zaun aufgestellt.
Es passiert aber bisher nichts, gibt es da irgendwelche Regelungen?

Herr Ernsting

Diese Anfrage beantworten wir gern in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil. Nicht öffentlich deshalb, weil es hier auch um privatrechtliche Fragen geht.

Herr Wilczek - LoF Nr. 21/15

Wird das Kehrgut der Straßenreinigung absichtlich frei und ohne Container auf dem Parkplatz an der Rammrathbrücke gesammelt?

Herr Grubert

Das dürfte von der Gemeinde nicht genehmigt sein. Das werden wir überprüfen.

Herr Wilczek

Gibt es neue Informationen zum Brückenbau (Rammrathbrücke)?

Herr Grubert

Es gibt leider keine neuen Informationen.

Frau Sahlmann

Ich hatte in der letzten Sitzung gefragt, ob bei den bundeseigenen oder landeseigenen Immobilien am Stahnsdorfer Damm zur Unterbringung von Flüchtlingen Platz wäre.

Herr Grubert

Ich habe mich nach dem letzten Bauausschuss mit einem Vertreter des Julius-Kühn-Instituts getroffen und wir haben eine gemeinsame Begehung in den zwei in Frage kommenden Gebäuden durchgeführt. Ein Gebäude befindet sich an der Pascalstraße auf der aus Richtung Stahnsdorfer Damm linken Seite. Es ist zu 70 – 80 % mit Büros belegt und zu 20 % im Moment nicht genutzt.

Diese 20 % werden aber vorgehalten, weil das andere in Frage kommende Plattengebäude, auf dem Gelände des Julius-Kühn-Instituts gelegen und zur Zeit zu 60 % genutzt, in den nächsten zwei Jahren saniert werden soll. Die dortigen Büros werden dann an den Standort Pascalstraße umgesetzt.

Daraus folgt, dass bis 2020 keines der landes- bzw. bundeseigenen Gebäude des Julius-Kühn-Instituts freigegeben werden wird.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Es gibt keine Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.12 Uhr

Kleinmachnow, den 22.12.2015



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen